

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 25.10.2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Verbandsgemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die im Nordosten von Rheinland-Pfalz gelegene Verbandsgemeinde Bad Marienberg gehört dem Westerwaldkreis an. Die Verbandsgemeinde liegt zentral zwischen den Ballungszentren Rhein-Main und Rhein-Ruhr. Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen prägen das Bild der Verbandsgemeinde. Hier leben 19.413 Menschen auf einer Fläche von 83,13 km².

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg ist über die Bundesstraße Nr. 414 (B 414), welche den nördlichen Teil der Verbandsgemeinde von Ost nach West durchläuft, sowie über die südöstlich tangierende B 255 gut an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Eine Anbindung an den schienengebundenen Regionalverkehr befindet sich in den Ortsgemeinden Nistertal und Unnau. Wohnungsnutzung sowie leistungsstarke mittelständische Betriebe prägen das Erscheinungsbild der Stadt und der 17 Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde mit 8.706 registrierten Haushalten und 7.415 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg
<https://www.bad-marienberg.de>

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Grundlage für weitergehende Untersuchungen bilden die vom Land Rheinland-Pfalz vorgenommenen Lärmkartierungen 2017 an Bundes- und Landesstraßen, die den Anlagen zu entnehmen sind.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

In der Anlage ist die Lärmkartierung von 2012 zur Darstellung zusätzlich beige-fügt. Aufgrund der aktuellen Daten ist der Lärmaktionsplan mit den neuesten Werten aus 2017 ausgearbeitet.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm | L _{Night} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| über 55 bis 60 | 88 | über 50 bis 55 | 64 |
| über 60 bis 65 | 53 | über 55 bis 60 | 90 |
| über 65 bis 70 | 92 | über 60 bis 65 | 44 |
| über 70 bis 75 | 45 | über 65 bis 70 | 4 |
| über 75 | | über 70 | |
| Summe | 278 | Summe | 202 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|
| 55 - 65 dB(A) L _{DEN} | 1,38 | 212 |
| 65 - 75 dB(A) L _{DEN} | 0,03 | |
| über 75 dB(A) L _{DEN} | | |
| Summe | 1,42 | 212 |

https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

137 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{DEN} 65 dB(A)) und 138 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{night} 55dB(A)).

53 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{DEN} 60 dB(A)) und 64 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{NIGHT} 50 dB(A)).

88 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt (über L_{DEN} 55 dB(A)).

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 Lärmprobleme in folgenden Gebieten festgestellt:

- Im Ortsteil Kirburg im Zuge der B 414 (Köln-Leipziger Straße)
- In Bad Marienberg entlang der L 294 (Neuer Weg, Marktstraße)

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Fertigstellung eines Teilabschnitts der Umgehung Bad Marienberg.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Folgende Maßnahmen sind für die nächsten 5 Jahre vorgesehen:
Der Landesbetrieb Mobilität in Diez wird eine lärmtechnische Untersuchung im Zuge der L 294 (Neuer Weg) durchführen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind in der aktuellen Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg keine ausgewiesen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für eine Umsetzung der Umgehung der Ortsgemeinde Kirburg durch Verlegung der B 414 ein. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist die Nordumgehung der Ortsgemeinde Kirburg als eine in Aussicht genommene Fachplanung vermerkt. Die Entlastung der Ortsgemeinde Kirburg vom Durchgangsverkehr, die Beseitigung von Gefahrenpunkten und die Beschleunigung der großräumigen Ost-West Verbindung B 8 / B 414 unter gleichzeitigem Erhalt der Anschlüsse der Landesstraßen L 287 und L 285 sind die städtebaulichen und verkehrspolitischen Ziele der Nordumgehung der Ortsgemeinde Kirburg.

Dem Lärm und der Verkehrsbelastung wäre damit begegnet, da die neugebaute Trasse nach den neuesten Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben u.a. des Lärmschutzes geplant und gebaut wird. Die Lebensqualität der betroffenen Bürger würde eine wesentliche Steigerung erfahren und leerstehende Gebäude wären wieder zu vermarkten. Die Ortsumgehung Kirburg befindet sich im weiteren Bedarf mit Planungsrecht des Bundesverkehrswegeplans von 2016.

Gleiches gilt für die weitere Planung und Umsetzung und der damit verbundenen baulichen Fertigstellung der Ortsumgehung Bad Marienberg. Hierdurch würde sich der Durchgangsverkehr auf die Umgehungsstraße verlagern und somit zu einer erheblichen Verkehrsentslastung und Lärminderung im Zuge der L 294 (Neuer Weg, Marktstraße) führen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Bei Realisierung der lärmindernden Maßnahmen, insbesondere der Umgehungen Bad Marienberg und Kirburg, reduziert sich die Zahl der von Verkehrslärm betroffenen Menschen um nahezu 100 %.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wurde am 25.10.2018 aufgestellt.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Der Abschluss des Lärmaktionsplans erfolgte am 27.03.2019 (Beschluss des Verbandsgemeinderates Bad Marienberg).

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Lärmaktionsplan lag in der Zeit vom 30.10.2018 – 30.11.2018 aus. Es gab keine Eingaben seitens der Öffentlichkeit.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans sind keine Kosten angefallen. Für das Anordnen und Umsetzen der Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrt Kirburg fallen Kosten in Höhe von ca. 2.500 € an.

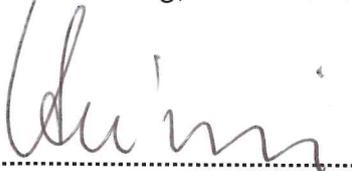
4.6 Weitere finanzielle Informationen

| L _{DEN} dB(A) | Lärmschadenskosten € pro Anwohner / Jahr infolge des Straßenverkehr | | | | Kosten Gesamt |
|---------------------------|--|-----------------|-------------|---|---------------|
| | Straßenverkehr | Schienenverkehr | Luftverkehr | Betroffene Personen durch Straßenverkehr | |
| > 55 ≤ 60 | 71 | 20 | 110 | 88 | 6.248,00 € |
| > 60 ≤ 65 | 121 | 71 | 188 | 53 | 6.413,00 € |
| > 65 ≤ 70 | 171 | 121 | 266 | 92 | 15.732,00 € |
| > 70 ≤ 75 | 272 | 221 | 394 | 45 | 12.240,00 € |
| > 75 | 363 | 312 | 513 | - | 0,00 € |
| | | | | | 40.633,00 € |

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.bad-marienberg.de/laermaktionsplan.html>

Bad Marienberg, 27.03.2019



.....
Andreas Heidrich
(Bürgermeister)

Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

| Anwendungsbereich Nutzung | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ¹ Bei der Lärmsanierung im Schienenverkehr werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) ² | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴ | |
|--|---|----------------|--|----------------|--|----------------|
| | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 67 (70) | 57 (60) | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 67 (70) | 57 (60) | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 67 (70) | 57 (60) | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 69 (72) | 59 (62) | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 72 (75) | 62 (65) | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | 70 | 70 |

¹ Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

² Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)



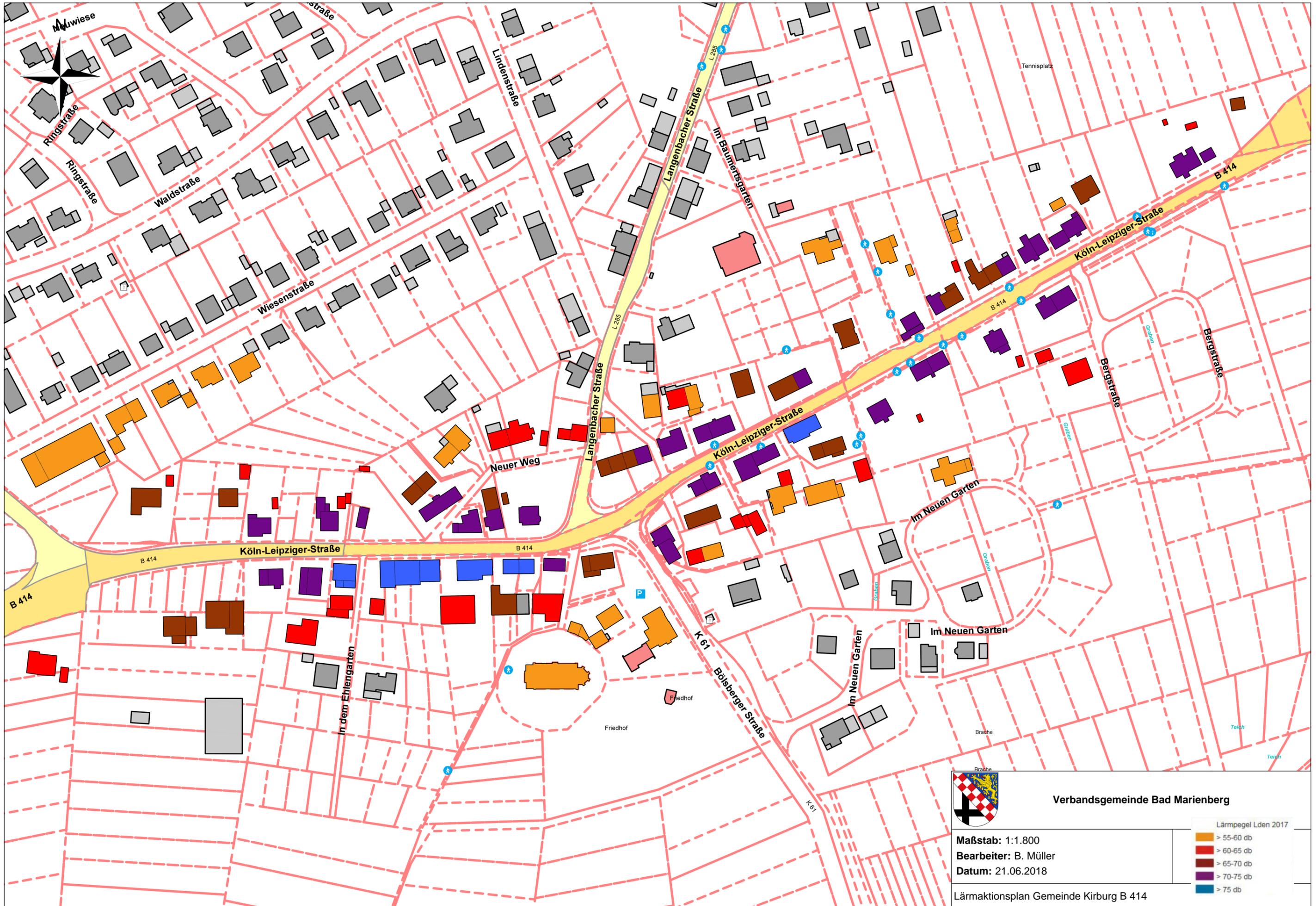
R 420346

H 5608104

Maßstab: 1 : 40020



Datum: 12.01.2015

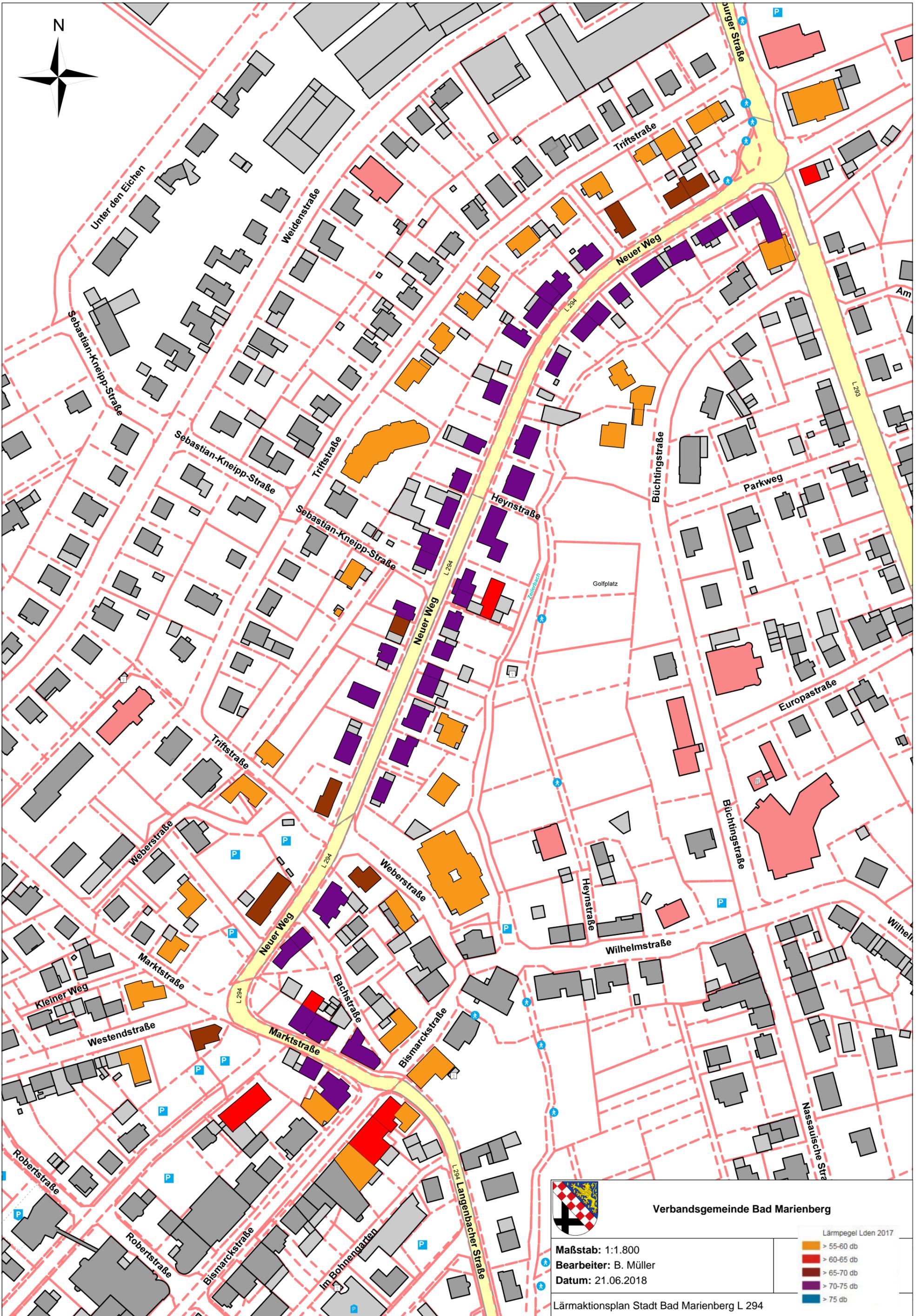


Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Maßstab: 1:1.800
 Bearbeiter: B. Müller
 Datum: 21.06.2018

| Lärmpegel Lden 2017 | |
|---------------------|------------|
| Yellow | > 55-60 db |
| Red | > 60-65 db |
| Brown | > 65-70 db |
| Purple | > 70-75 db |
| Blue | > 75 db |

Lärmaktionsplan Gemeinde Kirburg B 414



Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Maßstab: 1:1.800
 Bearbeiter: B. Müller
 Datum: 21.06.2018

Lärmpegel Lden 2017

| | |
|--------|------------|
| Yellow | > 55-60 db |
| Orange | > 60-65 db |
| Red | > 65-70 db |
| Purple | > 70-75 db |
| Blue | > 75 db |

Lärmaktionsplan Stadt Bad Marienberg L 294